

OBAS für Ausländer mit befristetem Aufenthaltstitel unmöglich?

Beitrag von „Lehriri“ vom 26. November 2018 16:38

Hallo liebe Teilnehmer,

ich habe eine Frage an euch und hoffe auf eure Hilfe bzw. eure Ratschläge. Meine Situation sieht folgenderweise aus:

ich komme ursprünglich aus dem nicht EU-Staat, wohne seit 2,5 Jahren in Deutschland und habe hier in Deutschland Master in Fächern "Deutsch und Sozialwissenschaften" studiert. Ich habe in meinem Land schon als Lehrerin gearbeitet und würde gerne es weiter machen. Ich habe aber leider kein Lehramtsstudium...

Ich habe mich erfolgreich an einer Schule Sek.I in NRW beworben und will berufsbegleitend eine Lehrerausbildung nachholen, die sich nach der „Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger“ (OBAS) richtet.

Im September 2018 fand das positive Prognosegespräch mit dem Schulleiter der Schule und dem Seminarleiter statt, bei dem neben der wissenschaftlichen Qualifikation auch meine persönliche Eignung zum Lehrerberuf sowie perfekte Deutschkenntnisse festgestellt wurden. Nach dem Eignungsüberprüfungsverfahren für eine berufsbegleitende Ausbildung OBAS hat meine Schule von der Bezirksregierung eine positive Bestätigung bekommen, dass eine Ausbildung in zwei Fächern - Deutsch und Sozialwissenschaften - erfolgversprechend ist, darf aber erst von November 2020 bis November 2022 gemacht werden, weil mir noch die zweijährige Berufserfahrung nach dem deutschen Masterhochschulabschluss fehlt und meine Lehrererfahrung aus meinem Heimatland nicht anerkannt werden kann. Die Schule, an der ich mich als Vertretungslehrerin mit "OBAS-Option" beworben habe, hat mir angeboten, dass ich in den nächsten zwei Jahren an ihrer Schule diese 2-jährige Berufserfahrung sammeln und als Vertretungslehrerin bleiben darf.

Deswegen habe ich ursprünglich erstmal einen befristeten Arbeitsvertrag bis November 2020 bekommen.

Vor kurzem hat sich aber die Bezirksregierung erneut gemeldet und nach meinem Aufenthaltstitel gefragt... Als Ausländer hat man natürlich erstmal eine befristete Aufenthaltserlaubnis und erst nach 5 Jahren Aufenthalt darf man eine unbefristete beantragen. Meine Aufenthaltsgenehmigung läuft in paar Monaten aus und die wird automatisch verlängert, weil ich mit einem deutschen Bürger verheiratet bin und in Deutschland bleiben darf. Nun

bekam ich von der Bezirksregierung ein Anschreiben, dass ich meine Unterrichtsgenehmigung hier in Deutschland nur bis zu dem Datum habe, was auf dem Aufenthaltstitel steht, und dass ich OBAS mit meinem befristetem Aufenthaltstitel in 2 Jahren nicht machen darf, denn laut Bezirksregierung werden alle OBAS-Absolventen dauerhaft in den Schuldienst des Landes mit einem Dauerarbeitsverhältnis übernommen. "Und wie darf bzw. kann ich übernommen werden, wenn ich eine befristete Aufenthaltserlaubnis habe??", so Bezirksregierung...

Das Interessanteste ist, dass ich nach Abschluss von OBAS schon die unbefristete Aufenthaltserlaubnis haben werde, da ich mich schon mehr als 5 Jahre in D. zu der Zeit befinden werde. Und vor allem steht es in den Voraussetzungen für OBAS nichts, was meine Situation angeht. Dort steht nur, dass ausländische Zeugnisse der Anerkennung bedürfen und dass ausländische Bewerber über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen sollen. Über unbefristete Aufenthaltserlaubnis steht im OBAS-Gesetz gar nichts...

Wenn jemand von euch schon so was kennt oder gehört hat, meldet euch bitte oder gebt mir bitte Tipps, wie ich vorgehen soll. Vielen Dank im voraus.

P.S. Antrag auf Visumsverlängerung habe ich schon beim Ausländeramt gestellt. Hoffentlich wird auch mein Arbeitsvertrag verlängert... Ich brauche doch für OBAS 2 Jahre Berufserfahrung...

LG 

Beitrag von „Sissymaus“ vom 26. November 2018 17:06

Zu dieser Sache mit der Aufenthalts/Arbeitsgenehmigung kann ich leider nichts sagen, aber zu Deinem Vertrag:

Da haben sie Dich nämlich genutzt. Sie hätten Dir direkt die Planstelle geben können. Nun hast Du eigentlich gar nichts, außer eine Vertretungsstelle. Besser wäre es gewesen, wenn Du die Planstelle und eine pädagogische Einführung bekommen hättest. So hättest Du ohne Bewertung die erste Zeit Seminar überstehen und viel dazulernen können. Danach wärst Du unbefristet angestellt gewesen.

So ist es wahrscheinlich, dass die Planstelle bis 2020 weg ist. Und Du dann nicht dort anfangen kannst. Du müsstest Dich also wieder neu bewerben und wer weiß, wie es in 2 Jahren aussieht (nicht nur an dieser Schule sondern auch insgesamt).

Beitrag von „undichbinweg“ vom 26. November 2018 17:14

<https://www.lehrerforen.de/thread/48082-obas-f%C3%BCr-ausl%C3%A4nder-mit-befristetem-aufenthaltstitel-unm%C3%BCglich/>

Die OBAS Vorschriften werden selbstverständlich keine Auskunft darüber geben, weil die Situation wohl nichts mit der OBAS zu tun hat. Hier geht es grundsätzlich um die Einstellung in den öffentlichen Dienst.

Das Land steckt eine Menge Geld in eine solche Ausbildung und dies muss sich natürlich lohnen.

Was ist, wenn ihr euch trennt? Oder dein Ehepartner sterben sollte? Dann ist die Geschichte mit "mein Ehepartner ist ..." sowieso vom Tisch.

Ausländer, die an einer deutschen Uni einen Abschluß erworben haben, bekommen schneller eine Niederlassungserlaubnis, dazu bitte im Ausländeramt fragen. Vielleicht können sie einem eher helfen.

Beitrag von „Lehriri“ vom 26. November 2018 17:15

Danke,

[Sissymaus!](#)

ich habe mich von Anfang an um die Vertretungsstelle, die auch "für Seiteneinstieg geöffnet" war, beworben und habe als Vertretungslehrerin meinen Vertrag für 2 Jahre gekriegt. Mir wurde außerdem gesagt, dass mit mir im November 2020 automatisch ein neuer OBAS-Vertrag wiederum für 2 Jahre abgeschlossen werden wird und dass ich das OBAS-Auswahlverfahren durch die Bezirksregierung wie etwa die Zeugnisanerkennung oder das Prognosegespräch schon im voraus und zwar im September 2018 überstanden habe...

Beitrag von „Sissymaus“ vom 26. November 2018 17:16

[Zitat von Lehriri](#)

Danke,

[Sissymaus!](#)

ich habe mich von Anfang an um die Vertretungsstelle, die auch "für Seiteneinstieg

geöffnet" war, beworben und habe als Vertretungslehrerin meinen Vertrag für 2 Jahre gekriegt. Mir wurde außerdem gesagt, dass mit mir im November 2020 automatisch ein neuer OBAS-Vertrag wiederum für 2 Jahre abgeschlossen werden wird und dass ich das OBAS-Auswahlverfahren durch die Bezirksregierung wie etwa die Zeugnisanerkennung oder das Prognosegespräch schon im voraus und zwar im September 2018 überstanden habe...

Hast Du das schriftlich?

EDIT: Bei Vertretungsstellen steht dabei: für den Seiteneinstieg geöffnet? Seit wann das denn? Und warum sollte es? Seiteneinstieg gibt es nur bei Planstellen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 26. November 2018 17:21

Jetzt verstehe ich es: "Die Stelle ist für Seiteneinsteiger geöffnet" heißt, dass auch Personen ohne Lehramtsbezogenen Abschluss unterrichten dürfen. Es heißt NICHT, dass man anschließend dort eine Planstelle bekommt.

Ich würde mich an Deiner Stelle drauf nicht verlassen, sondern sofort nach einer Stelle bei LEO NRW suchen. In einigen Gegenden kann es mit Deinem Abschluss klappen. Im Moment. In 2 Jahren sieht das vielleicht anders aus.

Beitrag von „Lehriri“ vom 26. November 2018 17:29

Zitat von Sissymaus

Hast Du das schriftlich?

nein, leider nicht. Das wurde mir nur mündlich gesagt. Aber ich überlege mir mal, ob ich die Bezirksregierung darum bitten sollte, mir die entscheidenden Dokumente über meine Kandidatur zuzuschicken, wo es steht, dass die Zeugnisbewertung sowie das Prognosegespräch erfolgreich verlaufen sind...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. November 2018 17:36

<https://www.lehrerforen.de/thread/48082-obas-f%C3%BCr-ausl%C3%A4nder-mit-befristetem-aufenthaltstitel-unm%C3%B6glich/>

Hallo!

Wie lange bist du schon in Deutschland? Du bist mit einem Deutschen verheiratet, du bist finanziell abgesichert und deine Deutschkenntnisse reichen aus: versuche, eine Verkürzung der Einbürgerungszeit zu erwirken. Bei Interesse des Landes geht es sehr schnell (ein Bekannter von mir hat sich schneller einbürgern lassen, weil er für ein Amt kandidieren wollte). LehrerInnen werden gesucht, versuche mal über die Schiene, dich schneller einbürgern zu lassen, dann hat sich das mit der Aufenthaltserlaubnis ergeben.

chili

Beitrag von „Lehriri“ vom 26. November 2018 18:12

Liebe

chilipaprika!

Vielen lieben Dank die für die Unterstützung. Ja, werde ich versuchen! LG

Beitrag von „Sissymaus“ vom 26. November 2018 18:36

Zitat von Lehriri

nein, leider nicht. Das wurde mir nur mündlich gesagt. Aber ich überlege mir mal, ob ich die Bezirksregierung darum bitten sollte, mir die entscheidenden Dokumente über meine Kandidatur zuzuschicken, wo es steht, dass die Zeugnisbewertung sowie das Prognosegespräch erfolgreich verlaufen sind...

Wie gesagt: Das wird Dir nichts nützen, wenn nicht 2020 eine Planstelle da ist. Und das wird dir auch heute keiner garantieren.

Wir haben seit Anfang des Schuljahres 3 Stellen Unterhang (= zu wenig Lehrerstellen). Ausschreiben durften wir 2 Stellen und das auch erst jetzt.

Beitrag von „Lehriri“ vom 26. November 2018 18:52

Zitat von Sissymaus

Wie gesagt: Das wird Dir nichts nützen, wenn nicht 2020 eine Planstelle da ist. Und das wird dir auch heute keiner garantieren. Wir haben seit Anfang des Schuljahres 3 Stellen Unterhang (= zu wenig Lehrerstellen). Ausschreiben durften wir 2 Stellen und das auch erst jetzt.

Damit willst Du sagen, dass ich OBAS 2020 nur mit der Planstelle machen darf? Ich habe 2 Kolleginnen an meiner Schule, die beide OBAS als Vertretungslehrerinnen machen. Ob nach der OBAS für sie beide oder auch für mich 2022 Planstellen an derselben Schule vorhanden sind, ist schon egal... Sich neu bewerben, neue Schule, Hauptsache steckt OBAS-Abschluss und das 2. Staatsexamen in der Tasche... dann wird es leichter...

Beitrag von „Sissymaus“ vom 26. November 2018 18:59

OBAS ist normalerweise nur mit Planstelle möglich. Verwechselst Du da etwas? OBAS als Vertretungslehrer? Das gibt es meines Wissens nicht. OBAS ist geschaffen für Planstellen, die nicht mit grundständigen Lehrern besetzt werden können, denn nach OBAS erfolgt automatisch das Einstellungsangebot.

Beitrag von „Valerianus“ vom 26. November 2018 19:09

Wenn du OBAS an einer Ersatzschule machst, gibt es die Planstellengarantie nicht (obwohl die dich meistens auch übernehmen, wenn sie vorher schon Bedarf am OBAS haben), damit hättest du dann zumindest den Abschluss und musst weniger Jahre bis zur unbefristeten Erlaubnis überbrücken.